

**Beschlussvorschläge
des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats
zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung
der 18. ordentlichen Hauptversammlung der
HTI High Tech Industries AG
(FN 173270 i, ISIN AT0000764626, ISIN 0000A1GVD5)
am 8. November 2016**

Tagesordnung und Beschlussvorschläge:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (samt Anhang) mit dem Lagebericht und dem Corporate Governance-Bericht sowie des Konzernabschlusses (nach IFRS) zum 31. Dezember 2015 mit dem Konzernlagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015 und des Berichtes des Aufsichtsrates gemäß § 96 AktG für das Geschäftsjahr 2015.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum beschließen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge die Entlastung der im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum beschließen.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

- 5. Wahlen in den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge die nachstehenden Beschlüsse fassen:

Die Aufsichtsratsmitglieder David Scheurl und John Sinik scheidern zum Ende der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus.

Die folgenden Personen werden als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt:

- Andreas Ziegenhagen
- KR Dipl. Ing. Rudolf Hamp, und

- Dipl. Ing. Peter Paul Praxmarer, MBA.

Die Bestellung dieser Personen erfolgt bis zu Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Wahl erfolgt, nicht mitgerechnet wird.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Kandidaten wurden die Kriterien des § 87 Abs 2a Aktiengesetz berücksichtigt. Andreas Ziegenhagen, KR Dipl. Ing. Rudolf Hamp und Dipl. Ing. Peter Paul Praxmarer, MBA haben der Hauptversammlung vor ihrer Wahl gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz ihre beruflichen und vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände dargelegt, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen beziehungsweise ausschließen könnten.

Die Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG und die Lebensläufe von Andreas Ziegenhagen, KR Dipl. Ing. Rudolf Hamp und Dipl. Ing. Peter Paul Praxmarer, MBA werden getrennt von diesem Beschlussvorschlag auf der Internetseite der Gesellschaft www.hti-ag.at veröffentlicht und liegen am Sitz der Gesellschaft auf.

HTI High Tech Industries AG
Der Vorstand
Der Aufsichtsrat